

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 16.09.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-103
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	29.09.2015			

Betreff:

Neubesetzung der Ausschüsse nach Auflösung der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG und Theo Hinrichs - Gemeinsam für Friedeburg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.08.2015 hat die FWG-Fraktion die Trennung von der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG und Theo Hinrichs – Gemeinsam für Friedeburg – bekanntgegeben. Am 26.08.2015 haben die übrigen Mitglieder der Gruppe „Gemeinsam für Friedeburg“ die Auflösung der Gruppe beschlossen.

Durch die Auflösung der Gruppe ergibt sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Gemeinderat wie folgt:

Fraktion	Sitze
CDU	12
SPD	9
Bündnis 90/Die Grünen	2
FWG	2
Gesamt	25

Weiterhin gehören dem Gemeinderat der Bürgermeister und das Einzelratsmitglied Theo Hinrichs an.

Durch das geänderte Stärkeverhältnis sind der Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse wie folgt neu zu besetzen:

Der Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Fraktionen des Rates entsprechend dem Verhältnis der

Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden (Hare-Niemeyer).

1. Verwaltungsausschuss:

Fraktion	Berechnung		Sitze nach		Sitze gesamt
			ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
CDU	$\frac{8 \times 12}{25}$	= 3,84	3	1	4
SPD	$\frac{8 \times 9}{25}$	= 2,88	2	1	3
Bündnis 90/Die Grünen	$\frac{8 \times 2}{25}$	= 0,64	0	1 oder 0	1 oder 0
FWG	$\frac{8 \times 2}{25}$	= 0,64	0	1 oder 0	1 oder 0
Gesamt			5	3	8

Durch die Auflösung der Gruppe erhält die CDU-Ratsfraktion im Verwaltungsausschuss einen Sitz mehr. Aufgrund des gleichen Zahlenbruchteils bei der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion und der FWG-Ratsfraktion ist unter diesen beiden Fraktionen ein Sitz auszulösen. Die Fraktion, auf die im Verwaltungsausschuss kein Sitz entfällt, ist gem. § 71 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden.

2. Ratsausschüsse nach § 71 NKomVG:

Fraktion	Berechnung		Sitze nach		Sitze gesamt
			ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
CDU	$\frac{9 \times 12}{25}$	= 4,32	4		4
SPD	$\frac{9 \times 9}{25}$	= 3,24	3		3
Bündnis 90/Die Grünen	$\frac{9 \times 2}{25}$	= 0,72	0	1	1
FWG	$\frac{9 \times 2}{25}$	= 0,72	0	1	1
Gesamt			7	2	9

Durch die Auflösung der Gruppe verteilen sich die fünf Sitze der Gruppe wie folgt: SPD-Ratsfraktion 3 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und FWG-Fraktion jeweils einen Sitz. Bei der CDU-Ratsfraktion ergeben sich keine Änderungen. Theo Hinrichs als Einzelratsmitglied hat das Recht, in einem Ausschuss seiner Wahl beratendes Mitglied zu werden (§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG).

3. Zuteilung der Ausschussvorsitze:

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen nach dem so genannten Zugreifverfahren im d' Hondt'schen Höchstzahlverfahren zugeteilt. Die Auflösung der Gruppe wirkt sich auf die Zuteilung der Ausschussvorsitze folgendermaßen aus:

Teiler	CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FWG
:1	12 (1)	9 (2)	2	2
:2	6 (3)	4,5 (4)	1	1
:3	4	3	0,67	0,67

Die CDU-Fraktion hat das Recht, als erste Fraktion in einem Ausschuss ihrer Wahl einen Ausschussvorsitz zu benennen. In der Ratssitzung sind daher auch die Ausschussvorsitze neu zu benennen. Die Auswahl der Ausschussvorsitze findet in folgender Reihenfolge statt:

1. CDU-Ratsfraktion
2. SPD-Ratsfraktion
3. CDU-Ratsfraktion
4. SPD-Ratsfraktion

Beschlussvorschlag:

1. Verwaltungsausschuss

- I. Auf die einzelnen Fraktionen entfallen folgende Ausschusssitze für den Verwaltungsausschuss:

CDU-Fraktion: 4 Sitze

SPD-Fraktion: 3 Sitze

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: _____ Sitz(e)

FWG-Fraktion: _____ Sitz(e)

Grundmandat: _____ - Fraktion

- II. Folgende Ratsfrauen und Ratsherren werden als Beigeordnete bzw. deren Vertretung für den Verwaltungsausschuss benannt:

von der CDU-Fraktion: Arthur Engelbrecht Stellv.: Stefan Meyer

Hermann Behrends Stellv.: Eva Grüßing

Henning Weißbach Stellv.: Klaus Zimmermann

Wolfgang Hoffmann Stellv.: Henning Hinrichs

von der SPD-Fraktion: _____ Stellv.: _____

	_____	Stellv.: _____
	_____	Stellv.: _____
von der-Fraktion:	_____	Stellv.: _____
		(Stellv.:) _____ --- *)
von der-Fraktion: (Grundmandat)	_____	Stellv.: _____

*) Die Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion und die FWG-Ratsfraktion haben jeweils zwei Ratsmitglieder, so dass für die Beigeordnete bzw. den Beigeordneten nur eine Vertretung bestimmt werden kann.

2. Ratsausschüsse nach § 71 NKomVG:

I. Auf die einzelnen Fraktionen entfallen folgende Ausschusssitze für die Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse:

CDU-Fraktion:	4 Sitze
SPD-Fraktion:	3 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:	1 Sitz
FWG-Fraktion:	1 Sitz

II. Folgende Ratsfrauen und Ratsherren gehören den Fach- und sondergesetzlichen Ausschüssen an:

1. Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales

von der CDU-Fraktion: Gerrit Bashagen

Frauke Heeren

Stefan Meyer

Klaus Zimmermann

von der SPD-Fraktion:

von der Bündnis 90/Die
Grünen-Fraktion:

von der FWG-Fraktion:

Thorsten Hyda

2. Ausschuss für Planung und Umwelt

von der CDU-Fraktion:

Gerrit Bashagen

Henning H. Hinrichs

Gerhard Quathamer

Wilko Strömer

von der SPD-Fraktion:

von der Bündnis 90/Die
Grünen-Fraktion:

von der FWG-Fraktion:

Peter Assing

3. Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren

von der CDU-Fraktion:

Eva Grüßing

Frauke Heeren

Stefan Meyer

Gehard Quathamer

von der SPD-Fraktion:

von der Bündnis 90/Die
Grünen-Fraktion:

von der FWG-Fraktion:

Peter Assing

4. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

von der CDU-Fraktion:

Eva Grüßing

Henning H. Hinrichs

Wilko Strömer

Klaus Zimmermann

von der SPD-Fraktion:

von der Bündnis 90/Die
Grünen-Fraktion:

von der FWG-Fraktion:

Thorsten Hyda

Die Bestimmung der Vertretung der zu benennenden Ausschussmitglieder bleibt den jeweiligen Fraktionen vorbehalten.

Einzelratsmitglied Theo Hinrichs wird beratendes Mitglied im Fachausschuss für

_____.

3. Zuteilung der Ausschussvorsitze:

Der Rat stellt fest, dass aufgrund der Fraktionsvorschläge nach dem Zugreifverfahren der Vorsitz in den Ausschüssen wie folgt eingenommen wird:

1. Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales

Vorsitzende/r: _____

stellv. Vorsitzende/r: _____

2. Ausschuss für Planung und Umwelt

Vorsitzende/r: _____

stellv. Vorsitzende/r: _____

3. Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren

Vorsitzende/r: _____

stellv. Vorsitzende/r: _____

4. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Vorsitzende/r: _____

stellv. Vorsitzende/r: _____

Goetz